



Handlungskonzept Corona der Landesregierung NRW – Zusammenfassung

- Eigenverantwortung

Regelmäßigen Lüften, Handhygiene, anlassbezogene freiwillige Testungen

- Schulbesuch möglichst symptomfrei – bei Symptomen sollte ein Antigenselbsttest gemacht werden.

Am ersten Schultag in der ersten Unterrichtsstunde werden alle Schülerinnen und Schüler ein Testangebot erhalten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wichtig: Bei schweren Erkältungssymptomen sollte auch bei Vorliegen eines negativen Tests die Schule nicht besucht werden.

- Anlässe für das Testen zu Hause
 - Keine Symptome, aber enger Kontakt zu einer infizierten Person
 - Typische Symptome
- Testungen in der Schule

Anlassbezogen wird zu Hause getestet - Schultestungen sind die Ausnahme

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die in der Schule tätigen weiteren Angestellten erhalten fünf Tests – zunächst pro Monat, die anlassbezogen für Testungen zu Hause genutzt werden können.

Bei Vorliegen eindeutiger Symptome bzw. der Verschlimmerung kann die Testung in der Schule erfolgen. Bei formlosem Nachweis/Bestätigung (durch Erziehungsberechtigte oder die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler) eines negativen Tests, der zu Hause durchgeführt wurde, kann darauf verzichtet werden.

- Empfehlung zum Tragen einer Maske im Schulgebäude

Die Masken der Beschäftigten in Schulen sollen durch die Schulträger beschafft werden.

- Lüftungen

Das regelmäßige Lüften der Räume bleibt trotz der geplanten Beschaffung von CO₂ Messgeräten unverzichtbar.